

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Titel 684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	5.443.900 Euro	4.943.900 Euro
um	1.500.000 Euro	
auf	6.943.900 Euro	

Begründung:

Seit vielen Jahren wird über den Zusammenhang zwischen den Glücksspielangeboten und der Glücksspielsucht diskutiert. Als eine zentrale Herausforderung wird die Vorbeugung und Bekämpfung der Suchtgefahren gesehen.

Nach § 11 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) stellen die Länder Maßnahmen der Suchtprävention, entsprechende Beratungsangebote sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicher. Das Land NRW beteiligt sich dementsprechend an der Finanzierung von Beratungsstellen und Projekten zur Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht und zur fachlichen Beratung und

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Unterstützung der Glücksspielaufsicht gemäß (vgl. § 8 AG GlüStV 2021) und finanziert Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht (vgl. § 9 AG GlüStV 2021).

Dies ist notwendig, um breitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ursachen von Glücksspielsucht, den Möglichkeiten der aktiven Suchtprävention und zur Wirksamkeit der bereits jetzt eingesetzten Schutzmechanismen zu erlangen. Darüber hinaus soll dadurch zusätzlich die Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und besonderer Risikogruppen sowie die Beratung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörigen abgesichert werden. Zusätzlich soll sich die Forschungsfinanzierung auch auf die Auswirkungen der Neuregelungen auf die übrigen Regulierungsziele (wie die Verhinderung von Manipulationen und Straftaten, die Kanalisierung und die Auswirkungen auf die Bekämpfung des Schwarzmarktes) erstrecken.

Diesen Gedanken folgend soll die Erhöhung der Mittel für Präventionsarbeit im Bereich des Glücksspiels um 1.500.000 Euro entsprechend Rechnung tragen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion